

**Dresdner Juristische Gesellschaft e. V.**

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Sommerferien, aus denen Sie hoffentlich gut erholt wieder zurückgekehrt sind, möchten wir Sie zur nächsten Vortragsveranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft am

**Mittwoch, 22. September 2010, 19:00 Uhr,**

in den Fritz-Löffler-Saal des Kulturrathauses der Landeshauptstadt Dresden,  
Königstraße 15, 01097 Dresden,

herzlich einladen. Bitte beachten Sie, dass unsere Veranstaltung an diesem Abend eine halbe Stunde später als sonst üblich beginnt.

Wir freuen uns, als Referent

**Herrn Professor Dr. Günther Hirsch**

gewonnen zu haben, der zum Thema,

**„Vom Vorurteil zum Urteil“**

sprechen wird.

Alle von Ihnen kennen den leicht dahin gesagten Satz, wonach man auf hoher See und vor Gericht in Gottes Hand sei. Niemand zweifelt ernsthaft an der Unabhängigkeit der Justiz und der Bindung der Rechtsprechung an Recht und Gesetz. Wie kommt es aber dann, dass es gerade in jüngster Zeit zu nachhaltiger Kritik an gerichtlichen Entscheidungen und zu offen artikulierten Vertrauensverlusten in der Justiz gekommen ist? Ist die Aussage berechtigt, dass Recht haben und Recht bekommen zwei verschiedene Dinge sind?

Über diese spannenden Fragen wollen wir mit Herrn Professor Hirsch diskutieren, der sich in zahlreichen Beiträgen mit dem Vertrauen in die Justiz auseinandergesetzt hat. Vielen von Ihnen ist Professor Hirsch aus seiner Zeit als Präsident des Oberlandesgerichts Dresden und Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen bekannt. Nach seiner Zeit in Sachsen wurde er zum Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft ernannt, bevor er von 2000 bis 2008 Präsident des Bundesgerichtshofes war.

Mit Professor Hirsch haben wir einen Referenten gewonnen, der wie kaum ein Anderer aus seiner umfangreichen Erfahrung über die Frage berichten kann, wie Rechtsprechung tatsächlich funktioniert. Professor Hirsch hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Rechtsprechung etwas anderes ist als das Aus- oder Nachsprechen geschriebener Normen. Während der Gesetzgeber abstrakte Regeln für generell umschriebene Sachverhalte formuliert, ist es Aufgabe des Richters, den konkreten Fall unter die allgemein formulierte Norm zu subsumieren.

Wir freuen uns, auf den Vortrag von Professor Hirsch und die Diskussion mit Ihnen. Wie immer sind Gäste stets willkommen.

Im Anschluss an den Vortrag laden wir zu einem Empfang mit Buffet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Aldejohann  
Vorsitzender